

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Integrationsrat	27.04.2015

### **Bilinguale Erziehung in Köln AN/0282/2015**

### **Bilinguale Erziehung in Köln AN/0282/2015**

Herr Özkücük, Mitglied des Integrationsrats, hat zur Sitzung am 09.03.2015 folgende Fragen gestellt, die durch die Schul- und Jugendverwaltung nachfolgend beantwortet werden:

- 1. Wie viele bilinguale Kindergärten mit welchen Zweitsprachen gibt es aktuell in Köln? Wie viele davon sind städtisch, wie viele privat?**

Es gibt 39 Kindergärten mit einem bilingualen Angebot, davon 4 Kindergärten in städtischer Trägerschaft. Als Anlage 1 sind die bilingualen Kindergärten mit ihrem Sprachenangebot dargestellt.

- 2. Wie viele bilinguale Klassen gibt es aktuell in Köln? Welche Klassen sind diese und welche sind die jeweiligen Zweitsprachen?**

- 3. Welche bilingualen Schulen bestehen aktuell in Köln? Wie hoch sind die Anteile von Schülern mit Migrationshintergrund in diesen Schulen und welche sind die jeweiligen Zweitsprachen?**

Gesamtbeantwortung zu Frage 2 und 3:

7 Grundschulen bieten einen bilingualen Zug (also jeweils Klasse 1-4) an, und zwar in den Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch (3x), Spanisch und Türkisch.

2 Gesamtschulen bieten in Englisch bzw. Englisch und Spanisch einen bilingualen Unterricht in flexibler Form an, an einer Kölner Gesamtschule ist ein bilingualer Zug Englisch im Aufbau.

6 Realschulen bieten derzeit bilingualen Unterricht in Englisch (2x), Französisch (3x) und Niederländisch an.

10 Gymnasien bieten verschiedene Modelle des bilingualen Lernens in verschiedenen Sprachen an, zudem bietet in Köln auch ein Berufskolleg bilingualen Unterricht an.

Da die Teilnahme am bilingualen Unterricht nicht gesondert in der Schulstatistik ausgewertet wird, ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in diesem Bereich derzeit nicht feststellbar. Es werden zudem unterschiedliche Modelle des bilingualen Lernens angeboten, diese sind zum Teil nicht vergleichbar.

Soweit doch detailliertere Informationen gewünscht sind, müsste eine Anfrage an die Bezirksregierung Köln gestellt werden, da dann eine entsprechende Befragung der Schulen durch die obere Schulaufsicht erfolgen müsste.

Eine Übersicht des bestehenden Angebots ist als Anlage 2 beigefügt.

**Gez. Dr. Klein**